

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat**

### **betreffend Bericht zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie**

2020/639

vom 06. Mai 2021

#### **1. Inhalt der Vorlage**

Am 10. September 2020 überwies der Landrat die Motion [2020/257](#) («Lehren aus der Covid-19-Pandemie») stillschweigend. In Erfüllung der Motion und um gegenüber dem Landrat und der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen, legt der Regierungsrat vorliegenden Bericht über seine Tätigkeiten bei der Bewältigung der Pandemie zwischen Frühjahr und Spätherbst 2020 vor.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Ausgangslage**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) betont, dass es sich beim vorliegenden Bericht des Regierungsrats (im nachfolgenden «Covid-Bericht» genannt) um eine Beantwortung handelt, die zu einem Zeitpunkt vorgenommen wurde, als eine zweite Welle noch nicht absehbar war und in der eher mit einer Entspannung der Situation gerechnet wurde. Der Kommission ist bewusst, dass der Covid-Bericht im Wissen um den Verlauf der zweiten Welle in einigen Punkten anders verfasst worden wäre. Ebenso kann es sich in der jetzigen Situation nicht um ein abschliessendes Fazit über die Auswirkungen der Corona-Pandemie handeln, solange diese nicht abgeschlossen ist.

Im Wissen darüber, dass es der Landrat war, der eine regierungsrätliche Bilanz mittels Motion einforderte, teilt die Kommission die Meinung des Regierungsrats, dass der «Zwischenbericht» auch in dieser Ausführlichkeit wertvoll und auf dem damaligen Wissensstand wichtig ist. Nicht nur konnte damit sehr schnell vieles zu einem Zeitpunkt festgehalten werden, als die Erkenntnisse noch frisch waren, sondern ermöglichte der Covid-Bericht auch, dass sich die landrätlichen Sachkommissionen und die GPK mit dieser Thematik intensiv beschäftigen konnten. Im Gespräch mit der Arbeitsgruppe (siehe 4.1.) kündigte der Regierungsrat einen zweiten Bericht an, der nach Beendigung der Situation verfasst werden soll. Dieser werde nicht ganz so ausführlich daherkommen wie der vorliegende Zwischenbericht, jedoch vermehrt mit Lehren, Konsequenzen und abschliessenden Zahlen aufwarten können.

Die folgenden Ausführungen der GPK beziehen sich somit ausschliesslich auf die erste Welle. Die Kommission bemühte sich, ihre Fragen und kritischen Überlegungen auf diesen zeitlichen Bereich einzugrenzen und macht dem Plenum beliebt, dies in der Landratsdebatte ebenfalls zu berücksichtigen. So war beispielsweise das aktuell mediale Hauptthema «Impfen» kein Diskussionspunkt und fand demnach im Kommissionsbericht keine Erwähnung.

#### **3. Würdigung**

Fragen oder Kritik in Bezug auf die Geschwindigkeit oder die Vorgehensweise sind immer unter dem Aspekt zu verstehen, dass die Gesellschaft von der Corona-Pandemie überrascht und diese bislang nicht überwunden wurde.

Es gehört zur Aufgabe der parlamentarischen Oberaufsicht, Fragen zu stellen und Begebenheiten anzusprechen, welche nicht ideal verlaufen. Die Berichterstattung im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie stellte diese Aufgabe der GPK allerdings vor die Herausfor-

derung, die Reaktionen des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft auf eine für die ganze Welt neue Situation zu beurteilen. Selbstkritisch erachtet sich die Geschäftsprüfungskommission zudem als nicht befähigt, ein abschliessendes Urteil zu bilden, respektive geht sie davon aus – auch mit Blick auf die Berichterstattung in anderen Kantonen oder der nationalen und internationalen Presse – dass es wohl noch eine Weile dauern wird, bis man ein genaueres Bild davon erhält, welches Vorgehen zielführend war und welches nicht. Da das Ergebnis stets hypothetischer Natur ist, ist es zudem schwierig, mit Bestimmtheit zu sagen, welches Vorgehen in einer bestimmten Situation besser gewesen wäre – besonders, da «besser» aus unterschiedlichen Blickwinkeln (Gesundheit, Finanzen, etc.) beurteilt werden kann.

Die GPK dankt dem Regierungsrat für die umfassende Berichterstattung über die Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie. Die Kommission erhält den Eindruck, dass mit einer schlanken Organisation sehr schnell und so viel wie möglich erreicht werden konnte. In einer intensiven Zeit handelten der Regierungsrat und die Institutionen nach bestem Wissen und Gewissen und bewiesen ihre Krisentauglichkeit. Dieser Einsatz lässt die Kommission zuversichtlich in die Zukunft blicken. Den Beteiligten wird für ihren grossen Einsatz gedankt.

## **4. Kommissionsberatung**

### **4.1. Organisatorisches**

Am 03. Dezember 2020 überwies die Geschäftsleitung des Landrats die Vorlage 2020/639 der GPK zur Federführung. Ebenfalls überwiesen wurde die Vorlage der zur Mitberichterstattung eingeladenen Bildungs-, Kultur und Sportkommission (BKSK), der Finanzkommission (FIK), der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK).

Am 10. Dezember 2020 beschloss die GPK einstimmig, eine Arbeitsgruppe Covid-19 (AG) zu bilden. Die Aufgabe der AG bestand darin, den Kommissionsbericht zur Vorlage 2020/639 unter Einbezug der Rückmeldungen der mitberichterstattenden Kommissionen vorzubereiten. Die AG setzte sich folgendermassen zusammen:

- Florian Spiegel, GPK-Präsident und Vertreter Subko III (BUD), Leiter der AG Covid-19
- Bálint Csontos, GPK-Vizepräsident und Vertreter Subko I (FKD)
- Urs Roth, Vertreter Subko II (VGD)
- Thomas Eugster, Vertreter Subko IV (SID)
- Reto Tschudin, Vertreter Subko V (BKSD)

Neben dem Kommissionspräsidium und dem Vizepräsidium nahmen je eine Vertretung der Subkommissionen der GPK (II, IV und V) Einsitz. Jede Subkommission ist inhaltlich für eine Direktion zuständig. Die Subkommissionen bestehen aus jeweils drei Kommissionsmitgliedern. Den Subkommissionen I (FKD), II (VGD), IV (SID) und V (BKSD) wurden die Berichte der mitberichterstattenden Kommissionen zur Betrachtung aus der Perspektive der parlamentarischen Oberaufsicht zugewiesen. Ebenfalls als Grundlage für die Erstellung des Kommissionsberichts dienten eigene Abklärungen, welche die Subkommissionen im Herbst 2020 vorgenommen hatten.

Basierend auf den erwähnten Vorarbeiten, den Mitberichten der Sachkommissionen und dem Bericht des Regierungsrats formulierte die AG einen Fragenkatalog, der vom Regierungspräsidium schriftlich beantwortet wurde. Anlässlich eines Gesprächs am 18. März 2021 mit Regierungspräsident Anton Lauber, Regierungsvizepräsident Thomas Weber und Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich diskutierte die AG die Antworten und stellte Zusatzfragen. Darauf basierend entwarf die Arbeitsgruppe den vorliegenden Kommissionsbericht zuhanden der Gesamtkommission. Diese stimmte an ihrer Sitzung vom 29. April 2021 dem Bericht und den Anträgen zuhanden des Landrats zu.

## 4.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

## 4.3. Detailberatung

### 4.3.1 *Lehren: Beispiel Referenzspital*

In ihrem Mitbericht stellt die FIK fest, dass der Bericht des Regierungsrats einen sehr deskriptiven Charakter aufweise. Auch die GPK gelangte zur Ansicht, dass das Ausmass an aufgeführten Lehren verhältnismässig klein ist. Wie die Finanzkommission selbst ebenfalls einräumt, erachtet es auch die GPK als noch zu früh für abschliessende Lehren und Erkenntnisse. Auf entsprechende Nachfrage hat der Regierungsrat versichert, dass Erkenntnisse laufend berücksichtigt und in die bestehenden Prozesse eingearbeitet würden. Aufgrund der grossen Dynamik der Situation seien dauernd Anpassungen notwendig oder würden Entscheide aus der Vergangenheit dank neuem Wissen anders beurteilt. Hier sei als Beispiel die Frage nach der Notwendigkeit eines Referenzspitals genannt. Gemäss Regierungsrat wurde der Entscheid für ein Referenzspital gefällt, da zu Pandemiebeginn nicht klar gewesen sei, wie aggressiv und mit welchem Schadenspotential das Virus auftrete. Mit der Einsetzung eines Referenzspitals sollte verhindert werden, dass das Gesundheitssystem für Nicht-Covid-19-Fälle ausfalle. Die Umsetzung und auch die Rückführung des Referenzspitals in den Normalbetrieb waren mit hohen Kosten verbunden. Mit dem heutigen Wissen würde sich der Regierungsrat gegen ein Referenzspital aussprechen, fügt aber an, dass bei einer zukünftigen Situation, welche ein Ausmass in ähnlicher Tragweite erreicht, dies dennoch eine prüfungswerte Option sein könnte.

### 4.3.2 *Zusammensetzung Kantonalen Krisenstab (KKS)*

Die Finanzkommission betonte, dass im Krisenstab auf eine vollständige Abbildung aller Problem-bereiche geachtet werden müsse. Insbesondere die psychische Komponente, die seelische Befindlichkeit der Bevölkerung, ist im Krisenstab noch zu wenig vertreten. Die GPK schliesst sich dieser Haltung an. Der Regierungsrat verwies auf die gute interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Verbänden und kantonsexternen Kontakten, die bereits vor der Krise aufgebaut und gepflegt wurden. Deren Wissen konnte innerhalb der Stabsstrukturen genutzt werden, was beispielsweise bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts für Alters- und Pflegeheime sehr hilfreich gewesen sei.

Der Regierungsrat stellte Handlungsbedarf betreffend die Zusammensetzung des KKS fest: Nach dem Abgang der Kantonsärztin musste die Vertretung der ärztlichen Komponente im KKS durch eine Vertretung der Ärztesgesellschaft Baselland sichergestellt werden. Die eigentliche Stellvertretung war zwar geregelt, allerdings nur zu 50 %, weshalb die Stellvertretung um eine halbe Vollzeitstelle verstärkt werden musste. Die GPK hält fest, dass der Ausfall von Schlüsselpersonen ohne vollständige Stellvertretungen gerade in Krisensituationen Schwachpunkte in der Organisationsstruktur darstellen. Dass dieser Schwachpunkt behoben wurde, würdigt sie positiv. Stellvertretungsregelungen ermöglichen Handlungsspielraum und gehören zu den Grundlagen einer funktionierenden Organisation.

### 4.3.3 *Kommunikation und Informationsmanagement*

Die BKSK lobte in ihrem Mitbericht die Kommunikation der BKSD. Die GPK legte den Fokus in einem ersten Schritt auf die Beschaffung der Informationen, liess sich über die Quellen informieren und wie diese Informationen im nächsten Schritt kommuniziert wurden. Gemäss Regierungsrat seien die Informationen für stabsinterne, aber auch für die bevölkerungsrelevante externe Kommunikation aufbereitet und über verschiedene Kanäle verbreitet worden. Die GPK erachtet eine schnelle, präzise, adressatengerechte Kommunikation für unabdingbar, um Krisensituationen meistern zu können. Voraussetzung dafür ist, dass die Informationen die Adressaten erreichen. In diesem Zusammenhang hält es die Kommission für wichtig, die Erreichung des im Bericht formulierten Ziels, «durch die kontinuierliche interne und externe Kommunikation das Vertrauen in die Behörden und Massnahmen zu stärken» (S. 15) zu überprüfen.

#### 4.3.4 Schutzmaterial

Wie auch die JSK in ihrem Mitbericht festhält, fehlte es zu Beginn der Krise in hohem Mass an benötigtem Material (bspw. Schutzmasken). Die GPK wollte wissen, weshalb nicht genügend Schutzmaterial vorhanden war, obwohl die Lagerhaltung im Pandemieplan des Bundes empfohlen wird. Der Regierungsrat betonte, dass es sich bei den Angaben im Pandemieplan des Bundes (Empfehlungen zur Lagerhaltung von Schutzmasken) lediglich um unverbindliche Empfehlungen handle. Die Kommission schloss aus dieser Antwort, dass keine Masken vorhanden waren. Der Regierungsrat präziserte, dass nicht gar keine Masken vorhanden waren, es sich jedoch lediglich um das verfügbare Umlaufmaterial handelte, da zu diesem Zeitpunkt kein kantonales Vorhaltelager existierte. Eine Lehre aus der Corona-Pandemie sei, dass die Lagerhaltung einer gewissen Anzahl an Schutzmasken sicherlich sinnvoll sei. Allerdings gelte es bei der Definition der Menge zu berücksichtigen, dass Schutzmasken ein Ablaufdatum aufweisen, weshalb sie regelmässig umgeschlagen werden müssen. Der GPK ist wichtig, dass die Lehren aus der Corona-Pandemie mit einer gewissen Verhältnismässigkeit gezogen werden. Sich noch einmal auf eine gleiche Krise vorzubereiten ist nicht zielführend, da sich eine kommende Krise höchstwahrscheinlich von der aktuellen unterscheiden wird. Die GPK erachtet es dennoch als wichtig, vielfach einsetzbares Schutzmaterial für die erste Phase einer Krise vorrätig zu haben. Betreffend Haltbarkeit der Güter muss überprüft werden, wie diese zu gegebener Zeit in den Kreislauf des Umlaufmaterials eingeschlossen werden können.

In der Folge entwickelte sich eine Diskussion zwischen AG und Regierungsrat im Hinblick auf das Thema Verhältnismässigkeit. Einigkeit bestand darüber, dass es nicht sinnvoll sei, aufgrund der Erfahrungen in der Corona-Krise beispielsweise 50 sehr teure Beatmungsgeräte zu kaufen und zu lagern, um sie nach einigen Jahren entsorgen zu müssen, ohne sie je gebraucht zu haben. Aus den Reihen der AG wurde vorgeschlagen, zumindest die Möglichkeit, solche Güter im eigenen Land produzieren zu können, sicherzustellen. Der Regierungsrat gab zu bedenken, dass die Frage, wie viel Industriepolitik nötig oder gewünscht ist, letztlich eine Frage der gesamten Risikoeinschätzung und Beurteilung der für die Eindämmung erforderlichen Massnahmen sei. Diese sind – vor allem auf Ebene Bund – mit hohen Kosten verbunden, weshalb in der Regel die Parlamente involviert sind. Aus diesem Grund brauche es politischen Konsens darüber, wieviel die Sicherheit wert ist und welches Risiko in Kauf genommen wird. AG und Regierungsrat waren sich einig, dass Güter von hoher Bedeutung vor und während einer Krise auf Stufe des Bundes über eine Beschaffungssicherheit verfügen müssen.

#### 4.3.5 Föderalismus während der Pandemie

Gemäss Regierungsrat beschloss der Bundesrat die ausserordentliche Lage und regierte zentralistisch, um schnell und einheitlich vorgehen zu können. Nach dem Wechsel zur besonderen Lage erhielten die Kantone mehr Handlungsspielraum zurück, den diese nutzten, was sich je nach Kanton in unterschiedlichen Massnahmen niederschlug. Mit Blick auf die herannahende zweite Welle forderte der Bundesrat die Kantone dazu auf, wieder stärkere Massnahmen zu ergreifen, ohne jedoch aus der besonderen Lage zurück in die ausserordentliche Lage zu kehren. Aktuell befinde man sich – obwohl in der besonderen Lage – in einem eher zentralistischen Ansatz, was zu Unzufriedenheiten führt, da man sich diese Situation in der stark föderalistisch geprägten Schweiz nicht gewohnt ist.

Die AG diskutierte mit dem Regierungsrat, wie das föderalistische System krisentauglicher aufgestellt werden könnte. Neben einer Analyse der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton im Hinblick auf die Wirksamkeit des eingesetzten Frankens, wurde eine Überprüfung der Institutionen genannt. Konferenzen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) oder die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verfügen zwar richtigerweise über beschränkte Entscheidungsbefugnisse, konnten andererseits aber sehr schnell wirken, was in Krisensituationen wichtig ist. Eine Kernaufgabe wird also sein, aus der jetzigen Situation die richtigen Schlüsse zu ziehen und im Hinblick auf einen nächsten Krisenfall Anpassungen vorzunehmen.

Grundsätzlich, so der Regierungsrat, habe die Zusammenarbeit der Staatsebenen funktioniert, der föderale Aspekt müsse aber sicherlich in einigen Punkten besprochen werden. Regierungspräsident Anton Lauber wurde von der KdK zum föderalistischen Austausch mit dem Bundesrat delegiert. Anlässlich dieses Austausches werde er eine grundsätzlich positive Haltung einnehmen, denn es gelte auch zu berücksichtigen, dass die Situation mit 26 sehr unterschiedlichen Kantonen und jeweils entsprechenden Bedürfnissen und Präferenzen mehr Aufwand bedeute, grundsätzlich aber funktionierte. In der jetzigen Situation stehe die GDK stark im Zentrum. Diese sammelte jeweils die Vernehmlassungen der Kantone und leitete sie dem Bundesamt für Gesundheit unter Bundesrat Alain Berset weiter. Dem gesundheitlichen Aspekt sei damit bei der Interessensabwägung tendenziell eine grössere Bedeutung zugekommen als den wirtschaftlichen Konsequenzen der Covid-19-Massnahmen und das gelte es zu diskutieren. Zur Frage der Krisenvorbereitung vertritt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Ansatz, dass diese vor allem auf präventiv-organisatorischer Ebene stattfinden müsse, ohne sich auf ein bestimmtes Szenario zu versteifen und beispielsweise die erwähnten Beatmungsgeräte auf Vorrat einzukaufen. Es brauche also generelle Problemlösungs- und Krisenführungsszenarien, die unabhängig der konkreten Krise funktionieren. Der Regierungsrat betont die Schwierigkeit dieser Aufgabe aufgrund der grossen Bandbreite an kantonalen Meinungen. Die Fachdirektorenkonferenzen und die kantonale Direktorenkonferenz sehen sich als gewichtig, doch sei es sehr anspruchsvoll, diese verschiedenen Gremien zu koordinieren. Die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft werden argumentieren, dass es hierfür eine Lösung brauche. Es gehe darum, die Aufgaben der existierenden Institutionen zu berücksichtigen und zu prüfen, wie diese optimal kombiniert werden können. Neue Organisationen oder gar eine weitere Staatsebene können nicht die Lösung sein.

– *Zusammenspiel Regierungsrat - Parlament*

Seit der Veröffentlichung des Berichts des Regierungsrats und während dessen Bearbeitung wurden verschiedene Vorstösse eingereicht oder dem Landrat Vorlagen vorgelegt, welche das Thema Krisenbewältigung betreffen. Im Sinne der obigen Diskussion begrüsst die GPK die Bemühungen, keine coronaspezifischen Lösungen, sondern generell auf Krisen ausgerichtete Lösungen anzustreben. In diesem Zusammenhang warf die AG die Frage nach der Rolle des Parlaments auf. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass man das Verhältnis Parlament/Exekutive grundsätzlich zwar diskutieren könne, aber nicht unter dem Aspekt, dass dieses während der Krise nicht funktioniert habe. Im Gegenteil: Im Kanton Basel-Landschaft wurde der Kontakt mit der Legislative auch während der Notlage aufrechterhalten. Am 2. April 2020 tagte der Landrat als zweites Parlament der Schweiz. Dieser Tag wird von GPK und Regierungsrat gleichermassen als wichtiges Datum und als Schritt raus aus der Notlage erachtet.

– *Zusammenspiel Kanton - Gemeinden*

In Bezug auf das Zusammenspiel der Staatsebenen wies die BSK auf die Schwierigkeiten hin, welche der Umstand mit sich bringen kann, dass die Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegen. Dieselbe Komplexität zeige sich auch im Bereich der Volksschule (Gemeinden als Träger der Primarschulen, Kanton als Träger der Sekundarschulen). Die BSK sieht Handlungsbedarf bei der Weisungsbefugnis während Krisen, um für künftige Herausforderungen gerüstet zu sein. Denn wie auch der Regierungsrat betonte, konnte der Kanton gegenüber den Gemeinden nicht direktiv auftreten, da auch in der besonderen Lage die Rechtslage zu beachten ist und der Kanton nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen darf und kann. Aktuell werde über den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden verhandelt. Theoretisch müssten die Gemeinden alles selbst finanzieren, weil die Kosten in ihrem Kompetenzbereich entstanden, doch traten sie mit der Frage der Kostenbeteiligung an den Kanton heran.

Die GPK gibt zu bedenken, dass Krisentauglichkeit zwar ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium ist. Insofern begrüsst die GPK die Möglichkeit, dass der Landrat mit der Vorlage [2021/134](#) (*Sammelvorlage betreffend dreier Vorstösse zum Thema Trägerschaft und Finanzierung*

*Kindergarten und Primarschule mit ihrer Speziellen Förderung (Primarstufe) und der Musikschule)* Gelegenheit haben wird, dieses Thema auf politischer Ebene zu diskutieren.

#### 4.3.6 Grenzverkehr in der Region Nordwestschweiz

Im Mitbericht der VGK wird erwähnt, dass für einige Kommissionsmitglieder im Bericht des Regierungsrats der Blick auf die grenzüberschreitende Mobilität fehle. Die GPK wollte wissen, wie für die Zukunft eine einheitliche und klare Regelung in Bezug auf den Grenzverkehr in Krisenzeiten sichergestellt werden kann. Der Regierungsrat antwortete, die Zuständigkeit für die Regelung des Grenzverkehrs liege beim Bund, zuletzt auch geregelt im Covid-19-Gesetz (SR 818.102), dessen § 6 bestimmt: «Bei Grenzschiessung ergreift der Bundesrat die notwendigen Massnahmen, um die Reisefreiheit der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglich zu gewährleisten.» Es sei eine Folge des nachdrücklichen Einsatzes einer grossen Zahl von Betroffenen und aller Grenzkanone, aber beispielsweise auch der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, dass dieses Prinzip im Gesetz festgeschrieben wurde. Dabei müsse anerkannt werden, dass die akuten Entwicklungen in Hochrisikogebieten immer wieder neue Anpassungen hervorrufen können. Dies natürlich auch im benachbarten Ausland, mit dessen Behörden ein sehr enger Austausch gepflegt werde, die jedoch ihrerseits wieder nationalen und ggfs. europaweiten Regelungen unterliegen.

Zu Beginn der COVID-19 Situation wurde im März 2020 den Institutionen im Gesundheitsbereich offeriert, dass eine allfällige Kostengutsprache vom Kanton übernommen wird, wenn betriebsnotwendiges medizinisches und technisches Personal mit Wohnsitz Frankreich Unterkünfte (z.B. Hotels) beziehen muss, falls der Grenzübertritt in den kommenden Tagen erschwert werden könnte. Die Aktion war abgesprochen mit dem Hotelierverein Basel und Region, der Zimmer zu reduzierten Preisen offerierte. Eine Liste mit möglichen Hotels in BS und BL wurde zur Verfügung gestellt. Einige Hotels boten bei entsprechendem Bedarf auch eine Kinderbetreuung an.

#### 4.3.7 Finanzen

Ein aktueller Überblick über die finanzielle Situation wurde dem Landrat an seiner Sitzung vom 25. März 2021 im Rahmen der dringlich behandelten Interpellation [2021/176](#) gegeben.

##### – *Bislang entstandene Kosten*

Die GPK liess sich informieren, dass die Mehrkosten des Amts für Gesundheit (AfG; VGD) und des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB; SID) CHF 57,7 Mio. betragen, wovon der Posten Mehrkosten Spitäler im 2020 für Vorhalte-, Zusatz- und Mehrleistungen (AfG) CHF 36,5 Mio. ausmacht (Stand. 22.02.2021). Ein weiterer grösserer Posten betrifft das Schutzmaterial, Desinfektionsmittel, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, etc. (AMB): CHF 10,1 Mio. Die GPK wünschte eine Aufschlüsselung der Mehrkosten Spitäler und eine Ansicht, welche Institutionen für welche Bereiche wie viele Zusatzleistungen erhalten haben. Die gewünschte Übersicht wurde zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme beträgt CHF 40,9 Mio. Der Unterschied zu den in der ersten Darstellung erwähnten CHF 36,5 Mio. lasse sich darauf zurückführen, dass die Abrechnungen der Spitäler für das erste Tertial 2020 nicht sämtliche Kosten des ersten Tertials umfassten. Für die GPK wenig überraschend und nachvollziehbar fällt der grösste Betrag auf das Kantonsspital Baselland (KSBL, CHF 36,3 Mio.). Entscheidend ist, dass diese Bereiche durch die Finanzkontrolle geprüft wurden, bevor es zu Ausgaben kam. Die Finanzkontrollberichte sind für die GPK einsehbar und werden im Rahmen ihrer Tätigkeit überprüft. Ein Betrag von CHF 1,2–1,3 Mio. ist zudem noch Gegenstand von Verhandlungen: Es geht hierbei um die Vorhalteleistungen des UKBB, das nicht Teil des Spitaleskalationskonzepts des Kantons Basel-Landschaft war, des Kantons Basel-Stadt jedoch schon. Da eine gemeinsame Trägerschaft vorhanden ist, besteht die Haltung, dass diese Kosten gemeinsam getragen würden. Das Ergebnis der Verhandlung wird in der Rechnung 2021 ersichtlich sein.

Neben diesen Ausgaben kommen weitere Posten wie der Verzicht auf Verzugszinsen, Soforthilfen, Härtefallbeiträge, etc. hinzu. Gesamthaft beziffert der Regierungsrat die coronabedingten Ausga-

ben im Jahr 2020 auf etwa CHF 120–150 Mio. (Stand 18.03.2021 / anlässlich der [Landratssitzung](#) vom 25.03.2021 sprach Finanzdirektor Anton Lauber von CHF 160 Mio.).

– *Entwicklung der Fallzahlen der Sozialhilfeabhängigen und Arbeitslosen*

In Bezug auf die Entwicklung der Fallzahlen der Sozialhilfeabhängigen und Arbeitslosen berichtet der Regierungsrat von einer aktuell positiven Beurteilung. Man gehe davon aus, dass sich die Wirtschaft schnell erhole, wenn die Massnahmen aufgehoben würden. So gehen die neuesten Prognosen der BAK Economics davon aus, dass sich die schweizerische Wirtschaftsleistung ab dem vierten Quartal 2022 fast vollständig auf dem Niveau bewege, das sie ohne Covid-19 erreicht hätte. Die Arbeitslosenquote sei schweizweit weiterhin tief und eine negative Entwicklung zeichne sich noch nicht ab. Dasselbe gelte für die Sozialhilfequote, welche im Kanton Basel-Landschaft bereits seit 2010 stetig gestiegen sei, sich jedoch noch immer unter dem Schweizer Durchschnitt befinde. Die GPK nahm diese Informationen zwar erfreut zur Kenntnis, verwies jedoch auf die «Infusion», welche diese positiven Aussichten überhaupt erst ermöglicht: Sollten die Unterstützungsbeiträge (Kurzarbeit, Soforthilfe, etc.) auslaufen, bevor die Pandemie beendet wird oder die Massnahmen aufgehoben werden und die Wirtschaft wieder an Schwung gewinnt, werden die Arbeitslosen- und somit in einem zweiten Schritt auch die Sozialhilfefallen steigen. Der Regierungsrat bestätigte dies. Wenn die Covid-Massnahmen länger dauern, als die wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen über Arbeitslosengeld und EO-Leistungen anhalten, dann führt dies zu Problemen. Die Lösungen im Sozialversicherungsbereich halten bis Mitte Jahr an. Insofern werde vom Bundesrat eine zeitgerechte und gut terminierte Öffnungsstrategie erwartet, sobald dies die Gesamtsituation zulässt. Ein weiterer Effekt der Unterstützungsgelder seien die aktuell unterdurchschnittlich wenigen Firmenkonkurse. Es müsse damit gerechnet werden, dass Unternehmen, die aktuell durch Unterstützungsgelder am Leben gehalten werden, Konkurs anmelden müssen, sobald die Unterstützungsleistungen wegfallen.

– *Stichprobenkontrollen im Bereich der Soforthilfe- und Härtefallgesuche*

Die GPK interessierte sich zudem für allfällige Kontrollen im Bereich der Soforthilfe und Härtefallzahlungen. Der Regierungsrat führte aus, bei der Soforthilfe handle es sich um kleinere Pauschalbeträge. Das Gegenteil dazu bilden die Härtefallhilfen, die möglichst individuell entrichtet werden. Soforthilfen wurden unter dem Aspekt der Liquiditätssicherung entrichtet, Härtefallhilfen hingegen unter dem Aspekt des Schadenersatzes. Eine Rückzahlungspflicht sei nirgends vorgesehen. Im Sinne der Geschwindigkeit wurde für die Soforthilfen im Frühling 2020 entschieden, dass bereits überprüfte Grössen als Grundlage genommen werden. Es wurde beispielsweise geprüft, ob ein Unternehmen bereits eine Kurzarbeitsentschädigung erhalte, wofür bereits eine Vorprüfung durch das KIGA durchgeführt worden war. Diese Vorprüfung durch das KIGA inklusive der Kurzarbeitsansätze konnten als Kriterium für die Berechtigung weiterer Hilfen verwendet werden. Weiter mussten Unternehmen ihren Steuersitz im Kanton Basel-Landschaft haben, um überhaupt Soforthilfe erhalten zu können. Auf die Möglichkeit des Betrugs beim Soforthilfebezug angesprochen, antwortete der Regierungsrat, dass dies hätte vorkommen können. Vorgängig sei – im Sinne der schnellen Hilfe – nach dem Glaubwürdigkeitsprinzip ausgezahlt worden. Nun werde zusammen mit der Steuerverwaltung die Selbstdeklaration stichprobenweise überprüft. Die GPK schloss aus diesen Ausführungen, dass zwar keine generelle Rückzahlungspflicht besteht, eine unsaubere Deklaration aber Folgen hat. Der Regierungsrat bestätigte dies. Eine falsche Selbstdeklaration hat die Rückzahlung der Gelder zur Folge.

**4.3.8** *Umgang mit Motion 2020/257*

Die Motion 2020/257 wurde am 28. Mai 2020 als dringlich eingereicht. Der Landrat lehnte eine Dringlichkeitserklärung mit 64:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Die Frage der Überweisung wurde am 10. September 2020 behandelt und die Motion dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich allerdings bereits ab, dass – anders als im Motionstext formuliert – die Pandemie noch nicht überstanden und eine zweite Welle absehbar ist. Der konkrete Auftrag an den Regierungsrat, die Lehren aus der Covid-19-Pandemie zu ziehen, war somit in seinem Bericht noch nicht möglich. Insbesondere zu den drei im Motionstext aufgeführten Berei-

chen lassen sich auch heute noch keine abschliessenden Erkenntnisse folgern und Massnahmen vorschlagen.

Rein formell ist die Motion also nicht erfüllt. Die GPK empfiehlt dennoch deren Abschreibung. Landrat Felix Keller ist seitens CVP/glp-Fraktion für die Motion zuständig und argumentierte am 28. Mai 2020 gemäss Landratsprotokoll folgendermassen für die Dringlichkeit:

*«Felix Keller (CVP) geht davon aus, dass der Regierungsrat bereits an einem Debriefing der ersten grossen Corona-Welle sei. Der Redner rennt mit seiner Motion offene Türen ein, hat sie aber genau deswegen eingereicht. Die Analyse der ersten Welle soll möglichst bald dem Landrat vorgelegt werden. Ein entsprechender Bericht soll nicht in der Schublade verschwinden. Mit der Motion kann dem Regierungsrat vor den Sommerferien der Auftrag erteilt werden, dem Landrat im nächsten halben Jahr ein Analysebericht vorzulegen. Es macht wenig Sinn, den Vorstoss normal zu überweisen, erst im Oktober zu traktandieren und vielleicht in zwei Jahren ein Bericht zu erhalten. Der Redner bittet darum, die Dringlichkeit zu unterstützen.»*

Der Bericht des Regierungsrats wurde am 24. November 2020 veröffentlicht und dem Landrat somit die gewünschte Auslegeordnung zur Verfügung gestellt. Was zu diesem Zeitpunkt gemacht werden konnte, wurde gemacht und der Regierungsrat hat versichert, dass ein Bericht inklusive Lehren und Erkenntnissen nach Beendigung der Pandemie folgen werde. Die GPK beantragt dem Landrat aus diesen Gründen, die Motion 2020/257 abzuschreiben.

## **5. Feststellungen**

1. Die Stabsorganisation auf Ebene Kanton hat in sich funktioniert und war gegen aussen (Direktionen, Leistungserbringer Spitäler und andere) vernetzt. Nicht alle Komponenten sind im Krisenstab vertreten.
2. Der Regierungsrat wird dem Landrat nach Abschluss der Pandemie einen weiteren Bericht mit Erkenntnissen und Lehren zustellen.
3. Für die Schlüsselposition der Kantonsärztin / des Kantonsarztes war keine vollzeitige Stellvertretung vorgesehen. Dieser Umstand wurde korrigiert.
4. Ein kantonales Vorhaltelager an Schutzmaterial existierte nicht, obwohl dies im Pandemieplan des Bundes empfohlen wird. Die Empfehlungen sind unverbindlich.
5. Das Bekenntnis des Regierungsrats in der Antwort zur Interpellation [2021/75](#) zur grenzüberschreitenden Mobilität wurde von der GPK mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Ein offener Grenzverkehr für Berufspendlerinnen und Berufspendler ist insbesondere für die Region Nordwestschweiz und den Erhalt dieses grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraums von zentraler Bedeutung.
6. Fernunterricht belastet zahlreiche Schülerinnen und Schüler psychisch und führt dazu, dass Lücken im Schulstoff entstehen können (vgl. Mitbericht der BKSK).

## **6. Empfehlungen**

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat:

1. Im Krisenstab soll auf eine vollständige Abbildung aller Problembereiche geachtet werden.
2. Im Hinblick auf den in Aussicht gestellten Bericht nach Beendigung der Pandemie soll auch geprüft werden, ob die formulierten Ziele erreicht wurden. Als Beispiel sei auf das im Bericht auf Seite 15 formulierte Ziel, «durch die kontinuierliche interne und externe Kommunikation das Vertrauen in die Behörden und Massnahmen zu stärken», verwiesen.
3. Stellvertretungsregelungen ermöglichen Handlungsspielraum und sind wichtig. Der Ausfall von Schlüsselpersonen ohne Stellvertretungen stellen gerade in Krisensituationen

Schwachpunkte in der Organisationsstruktur dar. Solche Schlüsselstellen sind zu identifizieren und die Stellvertretung sicherzustellen.

4. Die Lehren aus der Corona-Pandemie sind mit einer gewissen Verhältnismässigkeit zu ziehen. Eine Überprüfung der Empfehlungen des Pandemieplans mit Schwerpunkt Schutzmaterial ist durchzuführen.
5. Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass die Strukturen so gestärkt werden, dass auch in Krisensituationen Grenzübertritte für Berufspendlerinnen und Berufspendler und eine grenzüberschreitende Kommunikation möglich bleiben.
6. Aufgrund der pädagogischen Auswirkungen von Fernunterricht soll, wenn immer möglich, am Präsenzunterricht festgehalten werden.

## **7. Antrag an den Landrat**

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen, gemäss dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

06.05.2021 / bw

## **Geschäftsprüfungskommission**

Florian Spiegel, Präsident

## **Beilagen**

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)
- Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK)
- Mitbericht der Finanzkommission (FIK)
- Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK)
- Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK)

## **Landratsbeschluss**

### **über den Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie**

vom Datum **wird von der LKA eingesetzt!**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.
3. Die Motion 2020/257 «Lehren aus der Covid-19-Pandemie» wird abgeschrieben.

Liestal, **wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

## **Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie**

2020/639

vom 4. Februar 2021

#### **1. Ausgangslage**

Es wird auf den Bericht der federführenden Geschäftsprüfungskommission sowie auf die [Vorlage](#) verwiesen.

Der vorliegende Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission legt gemäss Beschluss der Geschäftsleitung des Landrats den Schwerpunkt auf die Bereiche Schulen, Betreuung, Kultur und Sport.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage am 7. Januar 2021 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller.

##### **2.2. Detailberatung**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission war sich einig, dass die Bewältigung der ersten Welle der Pandemie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) geglückt sei. Die Direktion habe gezeigt, dass sie eine lernfähige Organisation sei und, wo nötig, immer wieder Feinjustierungen vornehme. Insbesondere die Schulleitungen seien während der ersten Welle gut unterstützt und begleitet worden.

Als positiv wurde die Kommunikation der BKSD hervorgehoben. Es sei hilfreich gewesen, dass jeweils informiert wurde, wann welche Entscheide gefällt und kommuniziert werden. Auch von anderen kantonalen Stellen wäre ein solches Vorgehen teilweise wünschenswert gewesen.

Die Kommission hielt fest, dass der Bericht des Regierungsrats detailliert aufzeige, was wann gemacht worden sei. Gerade im Bereich Bildung sei aber den pädagogischen Chancen und Risiken des Fernunterrichts zu wenig Platz eingeräumt worden. Die pädagogischen Auswirkungen seien einerseits von öffentlichem Interesse, andererseits für die Schulen und hinsichtlich der Diskussionen zu einer erneuten Schulschliessung von zentraler Bedeutung. Im Schulalltag könne beobachtet werden, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler aufgrund des Fernunterrichts im Frühjahr 2020 oder während einer Quarantäne oder Isolation grosse Lücken im Schulstoff hätten oder psychisch stark belastet seien. Ein Teil der Kommission zeigte sich entsprechend besorgt hinsichtlich der Abschlussjahrgänge und der im Frühjahr auf Sekundarstufe II anstehenden Abschlussprüfungen. Die Direktion betonte, die pädagogischen Auswirkungen würden ernst genommen und in Kürze werde eine Studie der Pädagogischen Hochschule der FHNW dazu erscheinen. Die Erfahrungen aus der ersten Welle würden auch in die Vorbereitung einer allfälligen erneuten Schulschliessung miteinbezogen. Derzeit würden Ausnahmebestimmungen erarbeitet, um einen kompletten Fernunterricht, wenn immer möglich, zu vermeiden.

Mehrere Kommissionsmitglieder wiesen auf die Schwierigkeiten hin, welche der Umstand mit sich bringen kann, dass die Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegen. Entsprechend kompliziert gestaltet sich nun die Verrechnung der Unterstützungsbeiträge im Rahmen der Notverordnungen IIIa und IIIb ([2020/183](#)). Es sei wichtig, dass die Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft langfristig gesichert werde. Die Komplexität der unterschiedlichen Trägerschaften zeige sich auch im Bereich Volksschule (Gemeinden als Träger der Primarschulen, Kanton als Träger der Sekundarschulen). Bei den Trägerschaften bestehe Handlungsbedarf, um für künftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

Seitens Kommission wurde des Weiteren die Beobachtung eingebracht, dass den Kindern und Jugendlichen sportliche Aktivitäten sowohl während der ersten Welle im Frühjahr 2020 als auch aktuell fehlten. Die Kommission regte daher an, dass der Kanton, beispielsweise in Kooperation mit den Vereinen, einen Wettbewerb oder Ähnliches lancieren könnte, um einen Anreiz zu schaffen, sich weiterhin alleine oder zu zweit an der frischen Luft zu bewegen.

### **3. Antrag**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission bittet die federführende Geschäftsprüfungskommission, die obigen Hinweise bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

04.02.2021 / pw

**Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Pascal Ryf, Präsident

## Mitbericht der Finanzkommission an den Landrat

### betreffend Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie

2020/639

vom 6. Januar 2021

#### 1. Ausgangslage

Es wird auf den Bericht der federführenden Geschäftsprüfungskommission sowie auf die [Vorlage](#) verwiesen.

Der vorliegende Mitbericht der Finanzkommission legt gemäss Beschluss der Geschäftsleitung des Landrats den Schwerpunkt auf den Bereich Finanzen.

#### 2. Kommissionsberatung

##### 2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 9. Dezember 2020 in Anwesenheit von Regierungspräsident Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean, Thomas Kübler, Leiter Standortförderung Baselland, VGD, und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle.

##### 2.2. Detailberatung

Die Finanzkommission begrüsst es, dass die Bewältigung der ersten Welle der Covid-19-Pandemie durch den Kanton Basel-Landschaft anhand eines Berichts des Regierungsrats reflektiert werden kann. Obwohl Notlagen sowohl sehr rasches als auch auf die jeweilige Situation spezifisch angepasstes Handeln erfordern, können aus einem vergangenen Ereignis Lehren gezogen werden. Diese dürften für die Bewältigung von späteren Notsituationen nützlich sein, da sich dabei gleiche oder zumindest ähnliche Herausforderungen stellen mögen, die aufgrund früherer Erfahrungen dann wirksamer oder schneller angegangen werden können.

Wie in der Kommission allerdings festgehalten wurde, ist der Bericht des Regierungsrats sehr deskriptiv: Er beschreibt die Tätigkeiten und Massnahmen von Bund und Kanton, ohne sie rückblickend zu hinterfragen. Möglicherweise ist es dafür auch noch zu früh. So liegt in einzelnen komplexen Themengebieten wie etwa den KITAS noch keine Finanzierungslösung vor (was der Bericht des Regierungsrats ebenfalls nicht herausarbeitet). Entsprechend gilt es aus Sicht der Finanzkommission, eine eigentliche **Reflexion der kantonsseitig ergriffenen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit in der Krisenbewältigung** noch nachzuholen. Um zu ergründen, wie der eingesetzte Franken am meisten Wirkung erzielen kann bzw. hätte erzielen können, sollte auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen betrachtet werden. Denn es muss jeweils abgewogen werden zwischen den Vorteilen einer landesweiten Gleichbehandlung durch Bundesvorgaben und den Vorzügen einer kantonsweisen Regelung, die möglicherweise näher an der Bevölkerung ist. Die Kommission nahm sich vor, zu gegebener Zeit zu analysieren, was in der Krise kantonsseitig hätte besser gemacht werden können und was die einzelnen kantonalen Massnahmen effektiv zur Bewältigung der Krise beigetragen haben. Als Beispiele wurden der Erlass der Baurechtszinsen und die Unterstützungsanfrage des Kantons an die Armee andiskutiert. Weiter wurde der Aufruf eines öffentlichen Spitals für Freiwilligenarbeit thematisiert. Zwar scheint am Ende keine Freiwilligenarbeit an Spitälern erfolgt zu sein, die Hintergründe des Aufrufs sollten aber durch den Kanton

als Eigner aufgearbeitet werden. Denn einerseits sollte Arbeit bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt bezahlt sein, andererseits befanden sich gleichzeitig auch Mitarbeitende in Kurzarbeit.

Im Weiteren beschäftigte sich die Kommission mit der Frage, ob sich die **gesetzlichen Grundlagen und operativen Prozesse** im Bereich der Finanzen bewährt hätten. In der Kommission wurde bezüglich der gesetzlichen Grundlagen kein Handlungsbedarf festgestellt. Insbesondere das Finanzhaushaltsgesetz, aber auch andere Gesetze hätten ihre Krisentauglichkeit bewiesen. Zudem habe man auf etablierte Prozesse zurückgreifen können, die es ermöglichten, in Bezug auf die Finanzen schnell zu handeln. Dabei sei spürbar gewesen, dass die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden krisenerprobt seien, indem sie alles sehr gut und unkompliziert abgewickelt hätten. Trotzdem wurde angeregt, den Prozess der Verteilung staatlicher Hilfsgelder mit Blick auf andere mögliche Notsituationen zu überdenken. In einer Notlage geht es immer darum, möglichst schnell und trotzdem kontrolliert Geld auszahlen zu können. Daher wird der Prozess immer ad hoc angepasst werden müssen. Aber in Bezug auf ein in der Region durchaus realistisches starkes Erdbeben könnte beispielsweise bereits jetzt überlegt werden, wie in einem entsprechenden Ernstfall mit der Versicherungswirtschaft zusammengearbeitet werden könnte/sollte. Es könne eine Lehre aus der Covid-19-Pandemie sein, gesetzlich zu regeln, wie der Kanton auf das Wissen der entsprechenden Wirtschaftsbereiche zurückgreifen kann.

In der Kommission wurden auch verschiedene **übergeordnete Aspekte** angesprochen. So wurde angemerkt, das Parlament müsse sich selbst ebenfalls kritisch hinterfragen. Zwar habe der Landrat Hand geboten für rasche Entscheide. Es müsse aber darauf geachtet werden, die Krise nicht politisch zu instrumentalisieren, wie dies in anderen Ländern geschehe. Parlamentsmitglieder sollten sich aufgrund ihres eingeschränkten Wissens auch in einer Krise mit operativen Ratschlägen zurückhalten. Dem wurde entgegengehalten, das Parlament habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich zu Wort zu melden, wenn der Eindruck besteht, dass etwas nicht funktioniere. Dass die verschiedenen Parteien dabei nicht dieselbe Meinung vertreten würden, liege auf der Hand.

Weiter wurde betont, die Bewältigung der aktuellen Pandemie dürfe nicht auf ein Gegenspiel von «Gesundheit» und «Wirtschaft» reduziert werden. So gelte es, auch all jene Bereiche zu identifizieren und anzugehen, in denen «Kollateralschäden» entstehen können, deren langfristige Folgen ebenfalls schwer abzuschätzen sind. Deshalb sei es richtig, zu versuchen, das ganze Spektrum an (möglichen) Problemen im Griff zu behalten, wie dies aus dem Bericht des Regierungsrats hervorgehe. Auf keinen Fall dürften die menschlichen Aspekte der Auswirkungen der Pandemie vergessen gehen. Daher müsse etwa im Krisenstab auf eine vollständige Abbildung aller Problembereiche geachtet werden. Insbesondere die psychische Komponente, die seelische Befindlichkeit der Bevölkerung, sei im Krisenstab noch zu wenig vertreten. Auch wenn es wichtig sei, die Massnahmen und Kosten seitens Kanton aufzuarbeiten, so dürfe dabei nicht ausgeblendet werden, dass viele Personen schwer erkrankt oder gar gestorben sind.

### **3. Antrag**

Die Finanzkommission bittet die federführende Geschäftsprüfungskommission, die obigen Hinweise bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

06.01.2021 / cr

#### **Finanzkommission**

Laura Grazioli, Präsidentin

## **Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie**

2020/639

vom 1. Februar 2021

#### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat rekapituliert in seinem Covid-19-Bericht vom 24.11.2020 die umfangreichen Massnahmen zur Bewältigung der ersten Welle im ersten Halbjahr 2020 sowie zur Reduktion der Auswirkungen der Pandemie-Bekämpfung auf Wirtschaft und Gesellschaft, er präsentiert eine aktuelle Lagebeurteilung und bietet einen Ausblick auf das «Leben mit Covid-19».

Gemäss dem Überweisungsbeschluss der Geschäftsleitung des Landrats vom 3.12.2020 ist die Geschäftsprüfungskommission federführend mit der Bearbeitung der Vorlage betraut. Verschiedene andere Kommissionen sind beauftragt oder wie etwa die Justiz- und Sicherheitskommission «eingeladen, bei Bedarf einen Mitbericht zu erstatten». Im Fall der Justiz- und Sicherheitskommission steht dabei gemäss GL-Beschluss das Thema Krisenmanagement im Vordergrund.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat die Vorlage bzw. die sie betreffenden Teile an ihrer Sitzung vom 18.1.2021 im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und SID-Generalsekretär Stephan Mathis beraten. Patrik Reiniger, Leiter des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz wie auch des Kantonalen Krisenstabes (KKS) hat die Arbeit des KKS in der Corona-Pandemie vorgestellt. Die JSK hat den vorliegenden Mitbericht am 1.2.2021 genehmigt.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission hat an der genannten Sitzung einen intensiven Austausch mit dem Leiter des Kantonalen Krisenstabes zu den Strategien zur Bewältigung der Corona-Pandemie geführt. Die Inhalte betrafen auch die Mitte Januar 2021 aktuellen Themen – etwa betreffend die Vorgehensweise bei den Impfungen. Eine trennscharfe Unterscheidung zwischen einer bilanzierenden Diskussion der Massnahmen im Kampf gegen die erste Welle und der Erörterung der aktuellen Entwicklungen war angesichts der ungebrochenen Dringlichkeit des Themas kaum möglich.

Die Kommission lehnte in diesem Kontext mit 11:1 Stimmen (ohne Enthaltungen) einen Antrag ab, den retrospektiv ausgerichteten Bericht an den Regierungsrat zurückzuweisen – dies verbunden mit dem Auftrag, ihn angesichts der anhaltenden Problematik zu einem späteren Zeitpunkt zu aktualisieren und neu vorzulegen. Diese Ablehnung erfolgte nicht zuletzt, weil es der Landrat selber war, der die regierungsrätliche Bilanz mit einer Motion eingefordert hatte. Mit 9:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde zugleich beschlossen, einen Mitbericht zu verfassen.

Die JSK zeigte sich einhellig beeindruckt von der geleisteten Arbeit des Kantonalen Krisenstabs. Es war ihr explizit ein Anliegen, den grossen Einsatz aller Beteiligten zu würdigen. Das entschlossene Handeln hat es namentlich ermöglicht, trotz aller Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten durchgängig eine adäquate Gesundheitsversorgung zu sichern.

Die JSK anerkannte aber auch, dass es für sie schwierig sei, ein umfassendes fachliches Urteil zu ziehen. Sie nahm aber zur Kenntnis, welche positiven und negativen Erfahrungen der KKS in der Bewältigung der Krise gemacht hat. Zu Beginn der Krise, so liess sich die JSK informieren, waren die technischen Rahmenbedingungen – etwa die Infrastruktur für Online-Meetings – noch ungenügend. Weiter wurde festgestellt, dass es anfänglich an verschiedenem, plötzlich in hohem Mass benötigtem Material fehlte. Auch betonte der KKS-Leiter, dass sich der Beizug von externen Expertinnen und Experten im Pandemie-Teilstab in der zweiten Welle schwieriger gestaltet habe, weil viele Organisationen diese Leute nunmehr für den eigenen Betrieb beansprucht hätten.

Die Zusammenarbeit mit den externen Kräften – so wurde es als Pluspunkt vermerkt – habe hingegen in der ersten Welle, unter dem Eindruck einer akuten Bedrohung, sehr gut funktioniert. Dies war aber wohl auch dem Umstand geschuldet, dass das wirtschaftliche Leben damals praktisch stillstand. Bewährt habe sich auch der Zivilschutz, der sofort einsatzfähig war. Lob fand ebenso der Corona-Einsatz der Armee. Gute Erfahrungen habe man auch mit der Eskalations- und Pandemieplanung gemacht, welche es dem Regierungsrat immer ermöglicht habe zu sehen, wie sich die Lage präsentiert und wie viel Handlungspotenzial jeweils noch besteht.

Die Frage, welche Massnahmen nötig sind, um in einer kommenden Krise unmittelbar für die Herausforderungen gerüstet zu sein bzw. um auf längere Zeit die nötige Durchhaltefähigkeit zu erlangen, werden Politik und Verwaltung noch intensiv beschäftigen. In diesem Sinne war es für die Kommission ein klares Erfordernis, dass immer auch neuere Erfahrungen aus der Krisenbewältigung reflektiert und schnell in die laufenden Massnahmen überführt werden müssen.

Der Regierungsrat hat gewisse Erkenntnisse aus der bisherigen Pandemie-Bewältigung bereits in die Vorlagen zum neuen Bevölkerungsschutz- bzw. Zivilschutzgesetz eingearbeitet (Vorlagen 2020/672 und 2020/673). Die JSK und später auch der Landrat werden damit zeitnah die Möglichkeit haben, konkrete Schlüsse aus der Corona-Krise zu ziehen.

### **3. Antrag**

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission bittet die Geschäftsprüfungskommission um Kenntnisnahme der oben stehenden Ausführungen.

01.02.2021 / gs

#### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Jacqueline Wunderer

#### **Beilagen**

keine

# **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

## **betreffend Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie**

2020/639

vom 5. Februar 2021

### **1. Ausgangslage**

Es wird auf den Bericht der federführenden Geschäftsprüfungskommission sowie auf die [Vorlage](#) verwiesen.

Der vorliegende Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission legt gemäss Beschluss der Geschäftsleitung des Landrats den Schwerpunkt auf die Bereiche Gesundheit und Wirtschaft.

#### **1.1. Organisatorisches**

Die Kommission liess sich den Bericht des Regierungsrats am 8. Januar 2021 vorstellen. Anwesend waren Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, Thomas Kübler, Standortförderer Baselland, Tobias Beljean, Leiter Finanzverwaltung und Roman Zaugg, stv. Vorsteher des Kantonalen Amts für Industrie und Arbeit, KIGA. Am 22. Januar 2021 fand in gleicher Runde die Fortsetzung mit Fragen und Diskussion statt.

### **2. Kommissionsberatung**

Die Kommissionsmitglieder schätzten die Gelegenheit, mit dem Bericht aus unterschiedlicher Optik einen vertieften Einblick in die Werkstatt der von einer beispiellosen Krise getriebenen Verwaltung zu erhalten. Es blieb der Eindruck zurück, dass sehr intensiv an der Lösung der Probleme gearbeitet wurde, was von der Kommission einhellig verdankt wurde. Ebenfalls verdankt wurde die Fleissarbeit, die in den Bericht eingeflossen ist. Es wurde festgehalten, dass die Bewältigung der ersten Covid-19-Welle in den wesentlichen Punkten gelungen sei. Allerdings war der Eindruck an einigen Stellen etwas getrübt. Die Kommissionsmitglieder fanden zudem, dass die Verwaltung – inmitten der zweiten Welle – über Gebühr mit der Berichterstattung belastet wurde und gewisse Erkenntnisse überholt seien. Es wäre deshalb rückblickend klüger gewesen, mit der Berichterstattung zu warten, um ein aussagekräftigeres Bild über den Verlauf der gesamten Pandemie zu erhalten. Von weiteren Berichten über einzelne weitere Pandemie-Wellen ist deshalb abzusehen. Der Kommission war aber auch klar, dass zum Zeitpunkt, da der Landrat den Vorstoss überwies, die Entwicklung und das Ausmass der Krise nicht erahnt werden konnten.

#### **2.1. Bereich Wirtschaft**

Besondere Aufmerksamkeit richteten die Kommissionsmitglieder auf die **Langfristplanung** (2021-2030) und die qualitative Beurteilung der insgesamt 11 Themenfelder. Je nachdem, wie stark deren strategische Bedeutung durch die Pandemie aus heutiger Sicht tangiert wird und die Zielerreichung mit den in der Mittelfristplanung vorgesehenen Massnahmen gefährdet ist, ist deren Anpassungsbedarf erhöht bzw. unverändert. Als unverändert werden die Themen «Gesellschaft & Zusammenleben», «räumliche Entwicklung», «Wohn- und Lebensqualität» beurteilt, als eher unverändert die Themen «Mobilität» und «Klimawandel & natürliche Ressourcen». Die Themen «Steu-erbelastung & Kostenumfeld» und «Arbeitsmarkt & soziale Sicherheit» hingegen werden als mehr

oder weniger erhöht strategisch bedeutend gesehen, ohne dass jedoch die Zielerreichung gefährdet sei.

Ein Kommissionsmitglied gab zu bedenken, dass dem Thema **Steuern** im Umfeld der (vom Volk angenommenen) Steuervorlage 17 (SV17) sowie einer anstehenden Steuerreform eine übergeordnete Bedeutung zukomme. Der Vertreter der Verwaltung bestätigte dies. Die Themen Steuerbelastung & Kostenumfeld hätten seit Corona in ihrer Bedeutung sogar eher zugenommen. Sowohl SV17 als auch Einkommens- und Vermögenssteuerreform werden wie geplant umgesetzt und bleiben prioritär.

Zu Diskussion führte unter anderem auch die Themen **Verschuldung und Investitionsbedarf**.

Ein Mitglied wollte wissen, wie sich der Regierungsrat angesichts der aktuellen Situation zur Rolle der Schweizerischen Nationalbank stelle. Die SNB hatte in Aussicht gestellt, dass sie bei der Überarbeitung der Gewinnausschüttungsvereinbarung mit den Kantonen dem tendenziell höheren Ausschüttungspotenzial Rechnung tragen würde. Damit liesse sich letztlich der aufgrund der Coronakrise gestiegene Investitionsbedarf der Kantone teilweise abfedern.

Gewisse Kantone möchten laut Verwaltung an der budgetierten Ausschüttung nichts ändern. Der Kanton Basel-Landschaft wählte den Mittelweg und hat für das Jahr 2021 (anteilmässig) eine Ausschüttung von CHF 3 Mrd. (statt CHF 2 Mrd.) budgetiert. Der Volkswirtschaftsdirektor warnte jedoch auch vor dem «süssen Gift» des Geldflusses aus der Nationalbank; es wäre volkswirtschaftlich höchst problematisch, sich langfristig darauf zu verlassen – obschon, wie ein Direktionsmitglied bemerkte, die Bilanz der SNB ein gigantisches Ausmass angenommen habe, weshalb mit höheren Ausschüttungen zu rechnen ist. In der Krise, so der Volkswirtschaftsdirektor weiter, führe das Primat der Gesundheit zu einer beträchtlichen Verschuldung. Der Regierungsrat sei sehr darum bemüht, dass diese in einem verträglichen Ausmass bleibe und dass nach der von Covid-19 verursachten Delle wieder der finanzpolitische Weg der Tugend beschritten werde.

Ein Kommissionsmitglied warnte davor, als Reaktion auf die Krise Sparpakete zu schnüren. Die Konjunktur brauche in diesen Zeiten einen Schwung, den die Wirtschaftssubjekte aus sich heraus nur schwer zu leisten vermögen. Die in Aussicht gestellte erhöhte Ausschüttung der SNB sei im Moment ein so wünschenswertes wie notwendiges Mittel, der Abwärtsspirale zu entkommen.

Für einige Kommissionsmitglieder fehlte im Bericht der Blick auf die **grenzüberschreitende Mobilität**. Am Anfang der Krise gab es grosse Unsicherheiten bezüglich der Lage der Grenzgänger auf beiden Seiten. Es brauche deshalb in Zukunft Anstrengungen für eine einheitliche und klare Regelung in Bezug auf den Grenzverkehr in Krisenzeiten.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass der grenzüberschreitende Verkehr ausserordentlich dynamisch sei und am Beginn der Krise, aufgrund der plötzlichen Wendungen, zu ad hoc-Lösungen geführt habe. Dank der konstanten Pflege der Kontakte im kleinen Grenzverkehr hinter den Kulissen (vom deutschen Botschafter bis zum baden-württembergischen Ministerpräsidenten) konnten vernünftige Regelungen insbesondere auf der deutsch-schweizerischen Seite erreicht werden. Weiter hatte das Bundesamt für Sozialversicherungen u.a. mit Deutschland und Frankreich flexible Anwendungen bei der sozialversicherungsrechtlichen Unterstellung erwirkt. Somit gebe es bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern, die im Homeoffice tätig sind, diesbezüglich keine Probleme. Die vorübergehende Anwendung ist gültig bis zum 30. Juni 2021. Es ist davon auszugehen, dass diese Regelung bedarfsabhängig weitergezogen werden kann.

Ein weiteres volkswirtschaftliches Thema betraf die **Logistik**. Die Bereitstellung von Schutzmaterial, Medikamente etc. bereitete während der 1. Welle und darüber hinaus Probleme. Ein Kommissionsmitglied fragte, welche Lehren daraus gezogen würden. Der Volkswirtschaftsdirektor betonte die Wichtigkeit, die Fäden bei der Logistik in Schweizer Händen zu behalten und sich nicht vom Ausland abhängig zu machen und auch die Vorhaltelager nicht zu vernachlässigen. Angesichts der 2. Welle sollte das Thema zusammen mit Logistikpartnern angegangen werden – stets im Verbund von Bund, Kanton und Privatwirtschaft. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass jede Krise wieder andere Herausforderungen auch logistischer Natur mit sich bringe. Es könne nicht für jede Eventualität zu 100 % vorgesorgt werden. Die Kommissionsmitglieder gingen mit dieser Ein-

schätzung einig und verdeutlichten, wie wichtig es sei, die Herstellung essentieller Güter zur Bewältigung gesundheitlicher Krisen nicht samt und sonders dem Ausland anzuvertrauen.

Das Verhalten des Kantons angesichts der Probleme auf dem **Lehrstellenmarkt** wurde von einem Kommissionsmitglied als positiv beurteilt. Die zuständigen Behörden gingen sofort auf die Wirtschaftsverbände zu, nahmen sich des Themas zusammen mit den Verbänden an und ergriffen entsprechende Massnahmen, so dass die heutige Situation als befriedigend bezeichnet werden könne. Es gelte nun, so ein anderes Mitglied, die Massnahmen zu sichern und weiterzuführen, denn viele Betriebe seien derzeit noch zurückhaltend, wenn es um die Weiterbeschäftigung im Anschluss an die Lehre gehe. Das Mitglied regte deshalb zusätzliche Unterstützungsmassnahmen an der Schnittstelle zwischen Lehre und dem Übertritt ins Berufsleben an.

Gemäss Verwaltung wurde in der 1. Phase der Corona-Krise in der Tat ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Lernenden beobachtet. Dies hatte mit dem mehrheitlichen Verzicht auf die Lehrabschlussprüfungen zu tun, was zu einem vorgezogenen Lehrabschlusseffekt führte, der normalerweise vor allem im Herbst beobachtet werde. Die Jungen meldeten sich nach den ausgefallenen Lehrabschlussprüfungen ohne direkte Anschlusslösung zur Arbeitsvermittlung an. Mit der schrittweisen Öffnung der Wirtschaft wurde dann eine starke Zunahme der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beobachtet und die Lernenden fanden sehr schnell den Weg in den Arbeitsmarkt zurück. In der Folge ging die Jugendarbeitslosigkeit zurück und lag am Jahresende in Baselland bei 2,4 % und damit ein ganzes Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt.

## 2.2. Bereich Gesundheit

Sowohl in der 1. als auch in der 2. Phase der Krise standen **Alters- und Pflegeheime** (APH) stark im Fokus. Ein Mitglied stellte verwundert fest, dass der Bericht sich diesem Hotspot nicht angenommen habe. Insbesondere wurde eine Analyse darüber vermisst, wie stark Bewohnerinnen und Bewohner von APH von Covid-19 betroffen waren. Ergebnisse, so vermutete das Mitglied, hätten für die Bewältigung der 2. Welle, welche die Heimbewohnerinnen und -bewohner besonders getroffen habe, verwendet werden können.

Der Volkswirtschaftsdirektor verdeutlichte, dass die Schutzkonzepte in den Heimen sowohl in der 1. als auch in der 2. Welle relativ gut umgesetzt wurden. Noch heute gebe es Häuser ohne positive Testresultate, wenngleich dies nur auf eine Minderheit zutrefte. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion liess der Kommission nachträglich die Information zukommen, wonach in der ersten Welle die Zahl der Verstorbenen in APH tiefer war als in der zweiten Welle. Grössere, unkontrollierte Ausbrüche gab es während den ersten Monaten der Corona-Pandemie in Baselbieter Alters- und Pflegeheimen keine. Im Kanton Basel-Landschaft sind in dieser Periode 35 Personen an Covid-19 verstorben. Davon lebten 10 Personen in einem Alters- und Pflegeheim. Dies entspricht einem Anteil von 28,6 %. Im Referenzspital waren 21 Todesfälle von Baselbietern zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil von 60%.

Der Volkswirtschaftsdirektor gab zu bedenken, dass beim Umgang mit der Sicherheit in Heimen zwischen dem Verhindern von Ausbrüchen und dem Zulassen von sozialen Kontakten abgewogen werden müsse. Eine Abschottung schütze womöglich vor dem Virus, führe jedoch zu einem unter Umständen schlimmeren, potentiell tödlichen Leiden – jenem an Einsamkeit und sozialer Isolation.

Ein Kommissionsmitglied interessierte sich für die **Kosten**, die im Verlauf der Covid-19-Pandemie im Bereich der Gesundheit angefallen sind. Die Direktion lieferte nachträglich eine detaillierte Kostenübersicht aus dem Amt für Gesundheit (AfG) und dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) für das gesamte Jahr 2020. Eine Abgrenzung zwischen der 1. und der 2. Welle wurde aufgrund der dynamischen Entwicklung nicht vorgenommen. Das Total wird mit CHF 57,7 Mio. beziffert. Davon fällt der grösste Teil auf die Mehrkosten der Spitäler für Vorhalte-, Zusatz und Mehrleistungen in der Höhe von CHF 36,6 Mio. Die Beschaffung von Schutzmaterial, Desinfektionsmittel, Betriebs- und Verbrauchsmaterial führte zu Mehrkosten von CHF 10,1 Mio. Der nächstgrösste Posten betrifft den Aufbau und Betrieb der Abklärungs- und Teststation (CHF 7,3 Mio.). Desweiteren: Allgemeine Kosten (CHF 1,1 Mio.), Aufbau und Betrieb des Contact-Tracing (1,0 Mio.), übrige Bekämpfungskosten (CHF 0,9 Mio.), Serologie-Testing (CHF 0,6 Mio.), Aufbau und Betrieb der Impfzentren (CHF 0,2 Mio.). Für 2021 werden Kosten für das erweiterte Contact Tracing anfallen,

für die Umsetzung der Impfstrategie, für die Abklärungs- und Teststationen sowie für Reihentests / Massentests und weiterhin für die Spitäler im Zusammenhang mit den Vorhalte-, Zusatz- und Mehrleistungen, allenfalls auch für andere Berufsgruppen wie Ärzte, Spitex und APH.

### **2.3. Übergeordnete Bereiche**

Als bedeutend wird sowohl von der Kommission als auch der Verwaltung das **Zusammenspiel zwischen den einzelnen Direktionen** erachtet. Dabei kommt dem etablierten Instrument des Kantonalen Krisenstabs (KKS) eine besondere Rolle zu. Laut Verwaltung wurde sehr schnell klar, dass die Bewältigung der Krise eine überdirektionale Aufgabe sein werde. So standen nicht nur Gesundheit und Finanzen im Fokus, sondern es ging auch um das polizeiliche Unterbinden und Kontrollieren von Veranstaltungen etc. Der KKS war sofort einsetzbereit und im Auftrag der Regierung für Planung und Umsetzung von Massnahmen zuständig, während sich in anderen Kantonen anfangs die einzelnen Direktionen darum bemühten. Beim Krisenstab, so der Volkswirtschaftsdi- rektor, handle es sich um ein besonders starkes Asset, das man unbedingt beibehalten müsse – im Wissen, dass es sich um eine Art Projektorganisation handelt und es daneben die Stammorga- nisation der Direktionen gibt, in denen das Konzept umgesetzt resp. konsolidiert wird. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen entscheidend, die für die Hauptaufgaben in diesem Gebiet zuständig sind.

Auch beim **interkantonalen Austausch** wurden laut Verwaltung Lehren gezogen. Dies betrifft insbesondere die – im Hinblick auf die 2. Welle umgesetzte – Vereinbarung betreffend Intensiv- pflegestation-Kapazitäten (Ausgleich zwischen den drei Hauptspitälern USB, KSBL, St. Claraspital). In der 1. Welle gab es im Vergleich zum Universitätsspital Basel (USB) im Bruderholzspital noch überproportional viele Beatmungspatienten. Heute ist diese Situation dank der Vereinbarung ausgeglichen. Allerdings, so der Volkswirtschaftsdi- rektor, führen Absprachen zwischen Kantonen auch zu Zeitverlusten bei der Umsetzung, weshalb dieser Weg nicht in jedem Fall empfehlenswert sei. Es gelte deshalb, ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Föderalismus und regionaler bzw. kantonaler Abstimmung zu finden. Einem Kommissionsmitglied war es wichtig zu betonen, dass die Unterschiede zwischen Baselland und Basel-Stadt z. B. bei den Geschäftsschliessungen zu Problemen geführt haben, die sich hätten verhindern lassen.

### **3. Antrag**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bittet die federführende Geschäftsprüfungs- kommission, die obigen Hinweise bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

05.02.2021 / mko

**Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Christof Hiltmann, Präsident